

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Simon Weiß (PIRATEN)**

vom 27. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Oktober 2014) und **Antwort**

#### **Ein Schritt vor, zwei zurück - Verzicht auf offene IT-Standards in den Berliner Finanzämtern?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist es zutreffend, dass die Senatsverwaltung für Finanzen plant, auf den IT-Arbeitsplätzen in den Finanzämtern von OpenOffice auf proprietäre Software der Firma Microsoft umzusteigen?

Zu 1.: Ja. Die frei verfügbare Software Open Office war im Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Finanzen in den Finanzämtern eingesetzt. Open Office bzw. dessen Vorgängersoftware StarOffice wurde dort seit Jahren als alleinige Bürokommunikationssoftware genutzt.

Maßgeblich für die Entscheidung, künftig Microsoft Office in den Finanzämtern einzusetzen, waren folgende Gründe:

Die Berliner Steuerverwaltung setzt das Steuerfachverfahren KONSENS ein. Das mit dem Vorhaben KONSENS verfolgte Ziel besteht in der Beschaffung, arbeitsteiligen Entwicklung und Pflege sowie dem Einsatz einheitlicher Software für das Besteuerungsverfahren sowie für das Straf- und Bußgeldverfahren. Die Software wird grundsätzlich unter der Federführung eines Landes entwickelt und anschließend in allen Ländern eingesetzt. Neue Aufgaben müssen somit nur noch einmal realisiert werden.

Mit dem Steuerfachverfahren KONSENS werden die Steuern festgesetzt, erhoben und vollstreckt. Die Textverarbeitung ist integrierter Bestandteil des Steuerfachverfahrens. Die rund jährlich 4,2 Mio Steuerbescheide werden nicht mit MS Word erstellt. Das automatisierte Steuerfestsetzungs- und -erhebungsverfahren wird im Hochsicherheitsrechenzentrum des ITDZ Berlin (Datacenter) in eigener Hoheit als sogenanntes Housing betrieben. Regeltypisch werden die Steuerbescheide zentral versandt. Die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern erfolgt über das mit sicheren Schnittstellen ausgestattete Verfahren ELSTER.

Im Steuerfachverfahren KONSENS wird als Bürokommunikationssoftware MS Office in 13 von 15 Bundesländern eingesetzt. Das die Vordrucke programmierende Land stellt daher die Vorlagen und Textbausteine im MS Office-Format den anderen Bundesländern zur Verfügung. Die Umwandlung in Open Office führte im Land Berlin zu erheblichem personellem Aufwand. Zudem ging Arbeitszeit in den Finanzämtern durch nicht korrekte Konvertierung, die zu IT-Abstürzen führte, verloren.

Auch soll in den Berliner Finanzämtern künftig MS Office zum Einsatz kommen, um den heutigen Ansprüchen an Informationstechnik und Informationssicherheit vollumfänglich zu entsprechen und den Datenaustausch der Berliner Finanzämter mit der Senatsverwaltung für Finanzen sowie die Kommunikation mit anderen Berliner Behörden, anderen Bundesländern und Bürgern – der unter dem derzeitigen Programm Open Office 3.2.0 eingeschränkt ist – zu gewährleisten.

2. Welche Kosten sind damit voraussichtlich verbunden?

Zu 2.: Zu den im Zusammenhang mit der Softwareumstellung entstehenden Kosten können derzeit keine Angaben gemacht werden, da die Vertragsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind.

3. Ist es zutreffend, dass diese Maßnahme unter anderem mit Ansprüchen an die Informationssicherheit begründet wird, und wenn ja, auf welcher Grundlage beruht die entsprechende Einschätzung?

Zu 3.: Ja.

Die Informationssicherheit umfasst die drei Grundwerte der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit. Im Hinblick auf Verfügbarkeit und Integrität genügt ein fortgesetzter Einsatz von OpenOffice nicht den Anforderungen.

Der fortgesetzte Einsatz von OpenOffice führt zu einem Risiko für unsere Betriebssicherheit. Die Berliner Steuerverwaltung ist in hohem Maße darauf angewiesen, dass die steuerlichen Fachverfahren unter anderem auch die Textverarbeitung mit Daten versorgt. Die anderen Bundesländer, von denen die Berliner Steuerverwaltung gemäß dem Verwaltungsabkommen KONSENS die steuerlichen Fachverfahren übernimmt, programmieren nicht für OpenOffice, sondern nur für die Microsoft-Office. Entwicklungen bei den steuerlichen Verfahren werden in den entwickelnden Ländern nicht mit OpenOffice getestet. Das heißt, die Berliner Steuerverwaltung liefe Gefahr, dass bei Änderungen in den steuerlichen Fachverfahren die Beschäftigten in den Finanzämtern nicht mehr ordnungsgemäß arbeiten können.

4. Ist es zutreffend, dass diese Maßnahme unter anderem mit der Vereinfachung des Datenaustausches mit anderen Behörden begründet wird, und wenn ja, wie ist dies mit den IT-Standards der Berliner Verwaltung zu vereinbaren, die für den Dokumentenaustausch die Verwendung des Open-Document-Standards vorsehen?

Zu 4.: Der Datenaustausch der Berliner Finanzämter mit der Senatsverwaltung für Finanzen ist mit dem Einsatz von OpenOffice eingeschränkt, zum Beispiel kann OpenOffice im Steuerfachverfahren Excel-Tabellen nicht öffnen. Daneben ist die Kommunikation mit anderen Berliner Behörden, anderen Bundesländern und Bürgern – unter dem derzeitigen Programm Open Office 3.2.0 - eingeschränkt.

Der Einsatz von MS Office ist vor allem damit begründet, dass die Vordruckkataloge (zurzeit 4.000 Vordrucke) im Rahmen des Steuerfachverfahrens KONSENS leichter übernommen werden können.

Der Datenaustausch zwischen den Berliner Behörden wird von der Entscheidung nicht berührt. Der Datenaustausch mit anderen Stellen wird in aller Regel nicht über Office-Dokumente, sondern über andere Verfahren gewährleistet. Dabei werden nur unter den Voraussetzungen der §§ 30 ff. Abgabenordnung steuerliche Einzelfalldaten übermittelt.

5. Mit welchen Stellen, mit denen die Berliner Finanzämter regelmäßig kommunizieren, ist ein Dokumentenaustausch nach diesem Standard zur Zeit nicht möglich?

Zu 5.: Siehe Ausführungen zu Punkt 4.

6. Ist bei einer geplanten Umstellung gewährleistet, dass die Berliner Finanzämter auch zukünftig Office-Dokumente gemäß den IT-Standards der Berliner Verwaltung empfangen, versenden und bearbeiten können?

Zu 6.: Ja.

Berlin, den 06. November 2014

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof  
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Nov. 2014)